

II- 139 der Beilager zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Dez. 1971 No. 121/J

A n f r a g e

der Abgeordneten STAUDINGER, *Wedenig*
und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Novelle zum GSPVG (2. Bemessungsgrundlage)

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 27. November 1970 die Bundesregierung mit einstimmiger Entschliebung aufgefordert, dem Nationalrat so rasch wie möglich die Regierungsvorlage einer Novelle zum GSPVG vorzulegen, mit der eine weitere Bemessungsgrundlage im GSPVG in Anlehnung an die Bestimmungen des § 239 ASVG eingeführt wird.

Vom Erstunterzeichner in dieser Angelegenheit anlässlich der Beratungen im Finanzausschuß befragt, haben Sie erklärt, daß dem Grunde nach der Entschliebung entsprochen werden könne, Ihrer Meinung nach jedoch vorher die Mindestbemessungsgrundlage angehoben bzw. an das tatsächliche Einkommen der nach dem GSPVG Versicherten angehoben werden müsse.

Da Sie hinsichtlich konkreter Maßnahmen oder Vorbereitungen zur Erfüllung der erwähnten einstimmigen Entschliebung nichts ausgesagt haben, auf einen neuerlichen Hinweis des Erstunterzeichners bei der Beratung der Kapitel 15 und 6 - Soziales, Sozialversicherung im Plenum des Nationalrates am 10.11.1971 aber - wie es leider zunehmend Ihre Art zu sein scheint - überhaupt nicht eingegangen sind, richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie ergriffen, der Entschliebung des Nationalrates vom 27. November zu entsprechen ?
- 2) Bis wann ist mit der Aussendung eines entsprechenden Gesetzesentwurfes zu rechnen ?

- 3) Welche Regelung beabsichtigen Sie hinsichtlich der von Ihnen erwähnten Anpassung der Mindestbeitragsgrundlage an das tatsächliche Einkommen der Versicherten und was verstehen Sie unter einem solchen tatsächlichen Einkommen ?
- 4) Beabsichtigen Sie, einer Neuregelung nicht mehr das steuerlich ausgewiesene und anerkannte Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit zu Grund zu legen ?
- 5) Hat die sozialistische Unternehmervereinigung FREIER ÖSTERREICHISCHER WIRTSCHAFTSVERBAND, die die Einführung einer zweiten Bemessungsgrundlage in ihr Forderungsprogramm "Zielprogramm für die gewerbliche Wirtschaft" aufgenommen hat, bei Ihnen oder in Ihrem Ressort die Erfüllung dieser Forderung jemals betrieben ?
Wenn ja, wann ? Und welche Auskunft haben Sie gegebenenfalls den Vertretern der erwähnten Vereinigung erteilt ?
- 6) Welcher Mehraufwand würde sich für die Pensionsversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft einerseits und für den Bund andererseits bei Einführung einer "Bemessungsgrundlage 55" ergeben ?